Quelle: Press release / European Central Bank, 30.08.2001



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

30. August 2001

Sperrfrist:

Donnerstag, 30. August 2001, 14.45 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN ÜBER DIE REPRODUKTION VON EURO-BANKNOTEN

Vor der heutigen Veröffentlichung des endgültigen Erscheinungsbilds der sieben Euro-Banknoten einschließlich ihrer Sicherheitsmerkmale verabschiedete der EZB-Rat heute einen Beschluss der Europäischen Zentralbank über die Stückelung, Merkmale und Reproduktion sowie den Umtausch und Einzug von Euro-Banknoten (EZB/2001/7). Dieser Beschluss ersetzt den EZB-Beschluss vom 7. Juli 1998 (EZB/1998/6). Während zuvor zweiseitige Reproduktionen erlaubt waren, lassen die neuen Bestimmungen nun nur noch einseitige Abbildungen zu. Die Einschränkungen hinsichtlich der Abmessungen der Reproduktionen bleiben unverändert: Sie müssen mehr als 125 % oder weniger als 75 % der Länge und der Breite der jeweiligen Banknote betragen. Die geänderten Bestimmungen gelten ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, die für den 31. August 2001 vorgesehen ist. Vor diesem Datum erstellte Reproduktionen sind jedoch nicht davon betroffen. Dieser EZB-Beschluss ist bereits heute auf der Website der EZB in allen elf Amtssprachen der Gemeinschaft abrufbar.

Europäische Zentralbank Presseabteilung

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main Tel.: +49 (69) 13 44-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404 Internet: http://www.ecb.int

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet